

Dieses Blatt erscheint
jeden Sonnabend.
Der jährliche Abonne-
mentspreis für nicht
amtlich verpflichtete
Theilnehmer beträgt
12 Sgr.,
durch die Post bezogen
15 Sgr.

Kreis-Blatt

Insertionen werden
jederzeit vom Verleger
angenommen u. müssen
für die laufende Num-
mer bis spätestens Frei-
tag Vorm. 9 Uhr einge-
sendet werden. Die ge-
druckte Zeile oder deren
Raum kostet 2 Sgr.

Königlich Preuß. Landraths-Am. Stuhm.

No 52.

Stuhm, Sonnabend, den 30. December.

1865.

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdruckerei.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

N 1. Die Ortsvorstände von Baumgarth, Gr. u. Kl. Brodsende, Grzymalla, Guldensfelde, Heringshöft, Kommerau, Laase, Lichtfelde, Losendorf, Mablau, Pösilge, Rothhof, Schroop und Tessensdorf wollen in 8 Tagen unerinnert hierher anzeigen, mit welchem Hufenstande nach culm. Meaß sie bisher verpflichtet waren, zur Damm-Unterhaltung:

1) an den Hauptstrom-Deichen: a. zur Unterhaltung der Deiche selbst, b. zur Eismache, c. zur Brucharbeit;

2) zu den Stau-Deichen,

beizutragen. — Ferner wieviel zu Gelde und nach dem 50 jährigen Durchschnitt berechnet der ganze verpflichtete Hufenstand jeder Dorfschaft pro culm. Hufe wie zu 1 a bis incl. c gezahlt hat.

Stuhm, den 27. December 1865.

N 2. Die Verordnung der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 5. October 1854, betreffend:

die Ausführung des Reglements über die Verpflegung der Rekruten, Reservisten, Invaliden und Landwehrmänner bei Einziehung resp. Entlassung, nebst dem Schema zur Nachweisung der von den Gemeinden an einberufene Heerespflichtige vorschubweise gezahlten Beträge und dem Tarif der Marsch- und Ruhetage für einzeln abzuschickende Rekruten und Reservisten,

habe ich drucken lassen, und ist dieselbe in der Werner'schen Buchdruckerei hierselbst à 1 Sgr. zu haben.

Ich empfehle den Ortsvorständen die Anschaffung der qu. Verordnung, um bei vorkommenden Durchmärschen, Rekruten-Absendungen u. d. nach verfahren zu können.

Stuhm, den 28. December 1865.

N 3. In Stelle des in gleicher Eigenschaft nach Marienwerder versetzten Kreissekretair Knopmuss ist der Lehrer Gollembiewski zu Altmark als Rendant der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse, und für ten nach Danzig verzoogenen Lehrer Gebauer der Lehrer Frost zu Kalwe als dessen erster Gehilfe gewählt und bestätigt worden.

Die betreffenden Ortsvorstände wollen die im Bezirke wohnenden Lehrer, gleichviel ob sie im Dienste oder pensionirt, ersuchen, ihre Beiträge pro I. Semester fut. bis zum 8. Januar desselben Jahres an den neuen Rendanten abzuführen.

Stuhm, den 28. December 1865.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Tanzmusik-Tage

für das Jahr 1866 im Bezirk des Königl. Domainen-Rent-Amts Stuhm.

Im Jahre 1866 darf nur an nachstehenden Tagen, als:

am 7. Januar,
am 4. Februar,
am 13. Mai,
am 17. Juni,

am 1. Juli,
am 16. September,
am 14. October und
am 18. November

in den Krügen und Gasthäusern der Ortschaften des hiesigen Amtsbezirks Tanzmusik gehalten werden, jedoch unter Beachtung der bekannten polizeilichen Vorschriften. Zu den letzteren gehört, daß zu jeder zu haltenden Tanzmusik an den vorstehend angegebenen Tagen vom Ortsschulzen 2 Tage vorher ein schriftlicher Erlaubnißschein eingeholt werden muß, welcher in ein besonders zu diesem Zwecke anzulegendes Buch eingetragen wird. Ferner, daß das Tanzvergühen nicht vor 5 Uhr Nachmittags beginne und nicht länger als bis 10 Uhr Abends stattfinde. — Wer diesen Bestimmungen entgegen handelt, verfällt in eine Polizeistrafe von 1 bis 3 Thlr. und hat außerdem die Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Die Ortsschulzen haben Vorstehendes sofort zur Kenntniß der Krüger und Gastwirth zu bringen, auf die Befolgung dieser Verordnung bei eigener Verantwortung strenge zu halten und etwaige Uebertretungen hier gleich zur Bestrafung anzuzeigen, auch haben die Ortsbehörden eine Abschrift dieser Verordnung an einem passenden Orte in der Schankstube auszuhängen.

Stuhm, den 20. December 1865.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Es ist der gegenwärtige Aufenthaltsort der früher in Df. Barlewitz aufhaltend gewesenen Mägde Pauline u. Justine Czechan zu wissen nöthig. — Die resp. Orts- und Polizeibehörden ersuche ich hiermit ergebenst, nach dem jetzigen Aufenthaltsorte der 2c. Czechan zu recherchiren und mir im Ermittlungsfalle schleunigst Nachricht zukommen zu lassen. Stuhm, den 29. December 1865. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Der Eigenthümer Wilhelm Kunze aus Zieglershuben ist des Betruges verdächtig und werden die Polizeibehörden ergebenst ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften u. in das Gefängniß des hiesigen Gerichts abzuliefern. Marienburg, den 17. December 1865. Königl. Staats-Anwaltschaft. Büchtemann.

Der Knecht Friedrich Hirschfeld aus Mahlau, welcher zuletzt bei dem Hofbesitzer Möller daselbst gedient hat, steht wegen wesentlichen Gebrauchs eines falschen Attestes in polizeilicher Untersuchung.

Derselbe hat inzwischen Mahlau verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, weshalb die Polizeibehörden und Königl. Gendarmen ersucht werden, auf den Hirschfeld zu vigiliren und mir im Ermittlungsfalle desselben diesfällige Mittheilung zu machen.

Marienburg, den 19. December 1865.

Der Polizei-Anwalt.

Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forst-Revier Reh Hof pro I. Quartal 1866.

Namen der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Datum der Termine			Anfangszeit der Termine.	Versammlungsort.
	Januar.	Februar.	März.		
Gunthen u. Halbersdorf	25	15	15	Vorm. 10 Uhr	im Krüge zu Schorsteinmühle.
Honigsfelde	22	19	19	do.	im Krüge zu Brafan.
Weishof	19	16	16	do.	im Krüge zu Nachalshof.
Rehhof	24	21	21	do.	im Krüge zu Hammerkrug.
Carlsthal	10	7	7	do.	im Krüge zu Hammerkrug.
Bönhof und Berder	11	8	8	do.	im Krüge zu Bönhof.
Wolfsheide	29	26	26	do.	im Krüge zu Usznik.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden. Reh Hof, den 24. December 1865. Der Oberförster.

Privat-Anzeigen.

Der Verein von Landwirthen für Stuhm und Umgegend versammelt sich Sonnabend, den 6. Januar sat., Abends 6 Uhr, bei B. Müller in Stuhm.

Tagesordnung.

Die zu der letzten Versammlung angekündigt gewesenen Vorträge der Herren Sanitäts-Rath Dr. Aschmann und Apotheker Schultz.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation Stuhm, den 22. October 1865.

Die früher dem Eigenthümer Ferdinand Reikowski, jetzt den Jacob und Julianna, geb. Kirkowska, Reikowski'schen Eheleuten gehörige idelle Hälfte des Grundstücks Weissenberg No. 4, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll

am 9. Februar 1866, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, die Geschwister Kunz,

1. Gottlieb Friedrich,
2. Johann Albrecht,
3. Carl Wilhelm,
4. Julie;

sowie die unbekanntes Erben der Wittwe Elisabeth Reikowska, geborene Baumgarth, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Bekanntmachung.

Es soll der Ausschlag des Torfes innerhalb 20 Jahren in dem zum Kämmerer-Vermögen der Stadt Riesenburg gehörigen, ca. 33 Morgen großen Torfbruch, eine Meile von hier entfernt, an den Grenzen der Waldungen, Kl. Tromnau und Gauth und an den Grenzen des Vorwerks Polken belegen, circa 20 Morgen preussisch mit Torf bestanden, in öffentlicher Licitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung des ganzen Kaufgeldes im Termine

Montag, den 12. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr,

ausgeboden werden. — Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß die Bedingungen hier täglich eingesehen werden können, auch Jedem, der es wünscht, in Abschrift mitgetheilt werden sollen.

Riesenburg, den 9. December 1865.

Der Magistrat.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu Freystadt mit einmöglicher Hebebefugniß soll vom 1. Juli k. ab verpachtet werden, wozu wir einen Termin in Freystadt bei Herrn Kiewitt auf

Donnerstag, den 8. Februar 1866, Vormittags 11 Uhr,

anberaumt haben und Pacht Liebhaber einladen.

Bedingungen können zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden.

Rosenberg, den 22. December 1865.

**Der vereinigte Kreis-Ausschuß
zur Verwaltung der Graudenz-Altfelder-Chaussee.**

Dem Lehrer Herrn Siebert in Stuhmsdorf sage ich für die mit großer Mühe und Ausdauer vorbereitete, seinen Schülern, deren Eltern, Vormündern u. veranstaltete Feier des h. Weihnachtsabends nicht nur Dank, sondern sende ihm auch Lob und volle Anerkennung als Muster eines Lehrers. — Dieses wirklich lobenswerthe Unternehmen, das Lehrer, Schüler und Eltern in Liebe mehr vereinigt, dürfte sämmtlichen Herren Lehrern zur Beachtung empfohlen sein. P.

Holz-Auction in Gr. Teschendorf

den 11. und 25. Januar 1866,

den 8. und 22. Februar 1866,

den 8. und 22. März 1866,

den 5. April 1866

von Ru ndbauholz, Spalt- und Rundlatten, Dachböcken, Birken-Schirrholz, Birken- und Kiefern-Kloben- und Knüppelholz, Stubben- und Strauchhaufen. Auch werden daselbst Bretter, Bohlen und Latten verkauft und auf Bestellung beschlagenes Bauholz in allen Dimensionen geliefert.

Di. Eylau.


Glitza & Lehrke.

Dienstag, den 2. Januar 1866, von 10 bis 12 Uhr Vormittags,

wird in Hohendorf Birken- und Eichen-Knüppel- und Klobenholz an den Meistbietenden verkauft werden.

Hohendorf, im December 1865.

Das Dominium.

 Mein hieselbst belegenes Grundstück, Postei N. 692, in welchem seit Jahren das Expeditions-Geschäft der Waaren von Marienburg nach Stuhm und Marienmerder betrieben wird, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Marienburg, den 29. December 1865.

Rogowski.

Porzellan- und Fayence-Tafelgeschirre, als: Terrinen, Schüsseln, Teller u., sowie Kaffeekannen, Theekannen, Tassen, Kaffeebecher, vergoldete Suchenteller, Blumenvasen, Leuchter und Klingelgriffe empfiehlt billigt **J. Werner.**

Wir haben dem Herrn **J. Warkentin** in Lichtfelde die Haupt-Niederlage unserer **Carlsbiller Vieh-Salz-Lecksteine** übergeben, die wir den Herren Landwirthen zur geneigten Benutzung höflichst empfehlen.

Carlsbiller, den 12. December 1865.

G. Hoyer & Co.

In Conradswalde bei Stuhm wird die Stelle eines Dorf-Schmieds vom 1. April 1866 vacant. Bewerbungen nimmt an **Das Schulzen-Amt.**

Seitens der hohen Kreisbehörde zum Betriebe der **Schanf- und Gastwirthschaft** concessionirt, habe ich gleichzeitig eine anständige **Wein- und Bierstube** eingerichtet, daher zum geneigten Besuche die geehrten Bewohner des Orts und der Umgegend ich hiermit ganz ergebenst einlade. **Bairische Biere, die feinsten Weine und Liqueure** werden bei prompter und reeller Bedienung preiswürdig verabreicht.

Gleichzeitig empfehle ich dem geehrten Publikum mein neu eingerichtetes **Material- und Destillationsgeschäft**.

Stuhm, den 28. December 1865.

J. Preuss.

Wiederum ein eclatanter Beweis über die **Vortrefflichkeit des R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs.***)

Seit einer Reihe von Jahren litt ich sehr an Hämorrhoidalleiden und Verschleimung, so daß ich lange Zeit an großer Schwäche litt, ja sogar oft bettlägerig wurde.

Ich gebrauchte auf Zureden mehrerer Freunde den **R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur**, den ich aus der Niederlage des Herrn Adolf Kupfer in Friedeberg entnahm. Nach Verbrauch von mehreren Flaschen schon bin ich fast ganz gesund und gestärkt. — Dies bescheinige ich der Wahrheit gemäß durch meine eigenhändige Unterschrift.

Friedeberg a. M., den 14. Juni 1865.

Hüllner,
Sattlermeister.

*) Der **R. F. Daubig'sche Kräuter-Liqueur** ist zu haben in den bekannten Niederlagen.

Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruch-Heilmittels vom Brucharzt **Krüsy-Altherr** in Gais, Et. Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, kann bei der Expedition d. Bl. ein Schriftchen von vielen 100 Zeugnissen in Empfang nehmen.

Dr. Hartung's Chinarinden-Öl (à Flasche 10 Sgr.) zur Conservirung und Verschönerung der Haare, und **Dr. Hartung's Kräuter-Pomade** (à Ziegel 10 Sgr.) zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses, werden überall als die vorzüglichsten und wirksamsten unter allen bis jetzt erschienenen derartigen Mitteln, rühmlichst anerkannt und sind fortgesetzt in Stuhm **nur allein** zu haben bei **J. Werner** und in Christburg bei **J. G. Pasternack**.

Stralsunder Spielfarten, als: Whist-, P'hombre-, Biquet- und deutsche Karten, sind jetzt wieder vorrätzig bei **J. Werner**.

Oberländer Flachs und Säckel-Maschinen offerirt

A. Derzewski, Christburg.

Neujahrs-Gratulations-Karten, sowie **Cotillon-Orden** empfiehlt **J. Werner**.

Zwei gute und gesunde Pferde, zu Wagen- auch Arbeitspferden geeignet, hat zu verkaufen **A. Krause**, Barlewitz.

Petroleum-Lampen (von Stobwasser & Co.), als: Tisch-Lampen mit Broncefuß und geripptem Schirm von 1 Thlr. bis 2 Thlr., Stell-Lampen, Hänge-Lampen von 25 Sgr. an, Handlampen, Nachtlampen, Weberlampen, sowie gerippte u. glatte Lampenschirme, Kugeln, Cylinder, Vasen, auch Del-Stell-Lampen sind in großer Auswahl zu billigen Preisen vorrätzig bei **J. Werner**.

Getreide aller Art kauft zu den höchsten Preisen
J. Becker, Neubörsfelder.

Alle diejenigen, welche Getränke zc. von mir à Conto entnommen haben, ersuche ich, zur Vermeidung der gerichtlichen Klage bis zum 7. k. Mts. Zahlung zu leisten.

Stuhm, den 28. December 1865.

G. Hoffmann.